

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3221

der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 6/7895

Aktivitäten der extremen Rechten bzw. neonazistischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Charakters in Brandenburg - 4. Quartal 2017

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragestellerin: Immer wieder kommt es in den letzten Monaten und Jahren zu Demonstrationen, Mahnwachen, Kundgebungen, Infoständen, Konzerten und öffentlichen Auftritten von extremen Rechten bzw. neonazistischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Charakters.

Vorbemerkungen der Landesregierung: Die Beantwortung der Fragen stützt sich auf eine Auswertung polizeilicher Daten, die aus Gründen der Gefahrenabwehr bzw. der Strafverfolgungsvorsorge gespeichert wurden. Eine lückenlose Darstellung aller Aktivitäten im Sinne der Anfrage ist daher nicht möglich. Die Polizeien der Länder und des Bundes bedienen sich zur Einordnung und Klassifizierung polizeilich relevanter Sachverhalte einer grundsätzlich abgestimmten und auf wissenschaftlichen Kriterien fußenden Bewertung („Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“).

1. Welche Demonstrationen, Versammlungen, Mahnwachen, Kundgebungen, Infostände, Konzerte oder sonstige öffentliche Auftritte der extremen Rechten bzw. neonazistischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Charakters fanden im 4. Quartal 2017 in Brandenburg statt? Wann und wo fanden diese statt und von wem wurden sie angemeldet? Unter welchem Motto/Thema wurden die genannten Aktivitäten angemeldet? (Bitte bei Konzertveranstaltungen auch versuchte und verhinderte bzw. erst im Nachhinein bekannt gewordene Veranstaltungen der rechten Szene aufführen!)

zu Frage 1: Im Zeitraum vom 01.10.2017 bis 31.12.2017 wurden polizeilich insgesamt 16 Veranstaltungen im Sinne der o. g. Fragestellung bekannt. Davon wurden 15 Veranstaltungen tatsächlich durchgeführt und eine Veranstaltung verhindert (vgl. Anlagen 1 bis 3). Angaben zu den Anmeldern erfolgen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht.

2. Gab es diesbezüglich Nachmeldungen, die in den vorangegangenen Antworten auf kleine Anfragen noch keine Berücksichtigung finden konnten? Wenn ja, bitte um Auflistung im Sinne der Fragestellung der genannten Drucksache!

zu Frage 2: Bezüglich der Drs. 6/7543 konnten zwei Musikveranstaltungen noch keine Berücksichtigung finden (vgl. Anlage 4). Angaben zu den Anmeldern erfolgen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht.

3. Bei welchen der unter Frage 1 genannten Aktivitäten gab es einen Bezug zu (geplanten) Flüchtlingsunterkünften?

zu Frage 3: Thematische Bezüge zur Flüchtlingsthematik und Flüchtlingsunterkünften (auch geplanten) waren bei acht der unter Frage 1 genannten Aktivitäten festzustellen (vgl. Anlagen 1 und 2).

4. Wie viele Personen nahmen an den unter Frage 1 genannten Aktivitäten teil?

zu Frage 4: Die Teilnehmerzahlen variierten zwischen zwei Personen und bis zu 250 Teilnehmern (vgl. Anlage 1 bis 3).

5. In welcher Form wurde zu den unter Frage 1 genannten Aktivitäten mobilisiert?

zu Frage 5: Hinsichtlich der Mobilisierung wird auf die grundsätzliche Aussage vom April 2015 verwiesen (KA 537/2015). Von besonderer Bedeutung sind neben den sozialen Netzwerken Facebook und Twitter die eigenen Internetportale der Parteien und ihrer Jugendorganisationen sowie der parteiungebundenen rechtsextremistischen Szene.

6. Bei welchen der unter Frage 1 genannten Aktivitäten ist es zu welchen Straftaten gekommen?

zu Frage 6: Im 4. Quartal 2017 kam es zu sieben Straftaten im Zusammenhang mit den unter Frage 1 genannten Aktivitäten. Diese Straftaten sind alle dem Phänomenbereich PMK-rechts zuzuordnen (vgl. Anlagen 1 bis 3).

7. An welchen der in Frage 1 genannten Aktivitäten war die NPD, eine ihrer Unterorganisationen oder andere neonazistische, rechte bzw. extrem rechte Parteien organisatorisch beteiligt und welche Aktivitäten wurden aus dem Spektrum der sogenannten Freien Kameradschaften organisiert. Um welche Parteien bzw. Kameradschaften handelt es sich hierbei jeweils?

zu Frage 7: Die organisatorischen Beteiligungen der rechtsextremistischen Partei NPD und der Partei „Der III. Weg“ sind in der Auflistung der Anlage 1 ersichtlich. Zu einer Beteiligung an den anderen Veranstaltungen (Anlage 2) liegen keine polizeilichen Erkenntnisse vor. Sie kann aber nicht ausgeschlossen werden.

8. Welche Anmeldungen für Demonstrationen, Versammlungen, Mahnwachen, Kundgebungen, Infostände, Konzerte oder sonstige öffentliche Auftritte der extremen Rechten, Neonazis bzw. mit rassistischem und fremdenfeindlichem Bezug für das Jahr 2018 sind der Landesregierung derzeit bekannt? (Bitte auflisten nach Datum, Art, Motto/Thema, Anmelderin und erwarteter Teilnehmerzahl!)

zu Frage 8: Für das Jahr 2018 liegen mit Stand vom 12.01.2018 noch keine Veranstaltungsanmeldungen vor.

9. Hat die Landesregierung darüber hinaus gehende Kenntnisse von weiteren Demonstrationen, Versammlungen, Mahnwachen, Kundgebungen, Infoständen, Konzerten oder sonstigen öffentlichen Auftritte der extremen Rechten, Neonazis bzw. mit rassistischem und fremdenfeindlichem Bezug, die im Jahr 2018 geplant sind, jedoch bisher nicht formell angemeldet wurden? Wenn ja, um welche handelt es sich, wann und wo sollen diese stattfinden?

zu Frage 9: Dazu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Anlage/n:

1. Anlage 1
2. Anlage 2
3. Anlage 3
4. Anlage 4

Anlage 1 - Veranstaltungen rechtsextremistischer Parteien bzw. Zusammenschlüsse sowie entsprechender asylkritischer Kampagnen

lfd. Nr.	Datum	Ort	Art	Partei, Vereinigung	Bezug Asyl	Motto	Zahl	Straftaten (Phänomenbereich: Rechts/Links/Nicht zuzuordnen)
1	01.10.2017	Bad Liebenwerda	Kundgebung	Bürgerforum Südbrandenburg	ja	Kundgebung gegen die bürgerferne Politik in Deutschland	23	
2	03.10.2017	Rheinsberg	Kundgebung	NPD	ja	Äußerlich teilwiedervereint, innerlich zersetzt und entwurzelt	25	
3	20.10.2017	Cottbus	nicht angemeldete Demonstration	IBD	ja	GRENZEN SCHÜTZEN, LEBEN RETTEN	8	1 x Verstoß VersG (PMK rechts)
4	21.10.2017	Cottbus	nicht angemeldete Demonstration	unbek.	nein	ohne	25-30	1 x § 123 StGB (PMK rechts)
5	26.11.2017	Angermünde	nicht angemeldete Demonstration	III. Weg	nein	Heldengedenken	unbekannt	1 x Verstoß VersG (PMK rechts)
6	17.12.2017	Cottbus	nicht angemeldete Demonstration	IBD	ja	Flyer "Integration ist eine Lüge" "Gegen den großen Austausch - für die Vielfalt der Völker!"	7	1 x Verstoß VersG (PMK rechts)
7	20.12.2017	Senftenberg	nicht angemeldete Demonstration	Identitärer Aufbruch	ja	BERLIN MAHNT, GRENZEN DICHT! REMIGRATION!".	2	1 x Verstoß VersG (PMK rechts)
8	23.12.2017	Senftenberg	nicht angemeldete Demonstration	Identitärer Aufbruch	ja	Defend your Land	unbekannt	1 x Verstoß VersG (PMK rechts)

Anlage 2 - Veranstaltungen anderer asylkritischer Kampagnen

lfd. Nr.	Datum	Ort	Art	Partei, Vereinigung	Bezug Asyl	Motto	Zahl	Straftaten (Phänomenbereich: Rechts/Links/Nicht zuzuordnen)
1	07.11.2017	Cottbus	Kundgebung	Zukunft Heimat e. V.	ja	Grenzen ziehen, sichere Grenzen, sichere Stadt	140	
2	18.11.2017	Rathenow	Kundgebung	Bürgerbündnis Havelland	nein	2-jähriges Bestehen des Vereins	50	
3	06.12.2017	Rathenow	Kundgebung	Bürgerbündnis Havelland	nein	unbekannt	15	
4	31.12.2017	Cottbus	Kundgebung	Zukunft Heimat e. V.	ja	Grenzen ziehen, sichere Grenzen, sichere Stadt	250	

Anlage 3 - rechtsextremistisch orientierte Konzert-/ Musikveranstaltungen im 4. Quartal 2017

lfd. Nr.	Datum	Ort	Teilnehmer	Status	Straftaten (Phänomenbereich: Rechts/Links/Nicht zuzuordnen)
1	02.10.2017	Mittenwalde, OT Motzen	unbekannt	stattgefunden	
2	14.10.2017	Mittenwalde, OT Motzen	ca. 100	stattgefunden	
3	11.11.2017	Cottbus	80 - 100	verhindert	
4	17.12.2017	Bad Freienwalde	35	stattgefunden	1 x Verstoß § 86a StGB

Anlage 4 - Nachmeldungen für rechtsextremistisch orientierte Konzert-/ Musikveranstaltungen im 3. Quartal 2017

lfd. Nr.	Datum	Ort	Teilnehmer	Status	Straftaten (Phänomenbereich: Rechts/Links/Nicht zuzuordnen)
1	08.09.2017	LK Oberhavel	unbekannt	stattgefunden	
2	09.09.2017	Bereich Strausberg (MOL)	unbekannt	stattgefunden	